



Dokumente zur Geschichte der Gemeinde Mamer Documents relatifs à l'histoire de la Commune de Mamer

Aus der Geschichte der Ortschaft Mamer 960-1960

Autor / Auteur : Nic FLENER-DEL COURT

Verbesserungen und Ergänzungen (VE) > Neuer Text

VE01 : **Henri KIRPACH** (Seiten 169-170)

Autor / Auteur : Ralph LETSCH (v131110)

In Pellen heiratete ein am 9. Juni 1830 Kirpach Johann mit der aus dem benachbarten Schmatts gebürtigen Freymann Maria. Die Kinder dieser Ehe waren: Catherine (Catharena), geboren 19. August 1831; Elisabeth, 15. Februar 1835; Anne, 4. August 1838; Henri (Henry), 2. März 1841, Nicolas, 11. August 1845 und Théodore, 15. September 1847.

Henri Kirpach wurde als Knabe im Hause seines Oheims mütterlicherseits, dem Pfarrer Freymann Peter von Niederdonven auferzogen. Nach Beendigung seiner Gymnasialstudien (Maturitätsprüfung im Athenäum am Ende des Schuljahres 1858/59) besuchte er die Universitäten von München (Wintersemester 1860/1861 und Sommersemester 1861), Heidelberg (Wintersemester 1861/1862) und Paris, wo er Jurisprudenz studierte. Nach glänzend absolvierten Examina (Doktorat der Rechtswissenschaften mit höchster Auszeichnung im Oktober 1865) ließ er sich als Advokat in der Hauptstadt nieder, wo seine juristischen Fähigkeiten ihm rasch Ansehen verschafften.

Henri Kirpach wurde am 31. August 1867 zum Assessor am Bezirksgericht in Diekirch ernannt, am 14. Mai 1868 zum Richter am Bezirksgericht in Luxemburg.

Nachdem Henri Kirpach 1869 nicht gewählt worden war, gelang es ihm 1875 als Deputierter des Kantons Capellen in die Kammer der Abgeordneten einzuziehen. Am 19. Juli 1875 legte er als Deputierter den Eid auf die Verfassung ab. Von Beginn der ordentlichen Session 1875/1876 an bekleidete er auch noch das Amt des Sekretärs der Abgeordnetenversammlung.

Am 6. August 1878 wurde Henri Kirpach zum Generaldirektor (Minister) des Inneren ernannt; nach seiner Vereidigung tags darauf nahm er sofort seine Arbeit in der Regierung von Baron Félix de Blochhausen auf. In dieser Stellung verblieb er 30 Jahre hindurch und war mit dem späteren Staatsminister Paul Eyschen und dem Generaldirektor der Finanzen Mathias Mongenast lange Jahre hindurch der ruhende Pol im Wechsel der Landesregierung.

Als sein hervorragendstes Werk kann das von ihm ausgearbeitete Schulgesetz vom Jahre 1881 angesehen werden, durch das der Schulzwang eingeführt und dadurch die Grundlage zu einer demokratischen Volksbildung geschaffen wurde.

Am 9. Januar 1910 erhielt der 70jährige Staatsmann, auf sein Ersuchen hin, ehrenvolle Entlassung aus seinem arbeitsreichen Amt, mit gleichzeitiger Ernennung zum Mitglied des Staatsrates.

Er zog sich nun nach Mamer zurück, wo er in dem ihm gehörenden Schmattshaus bei Pellen Wohnung nahm. Mehrmals wöchentlich reiste der noch rüstige Greis zur Hauptstadt, wo sein politisches Wirken noch nicht abgeschlossen war.

Er starb unverheiratet zu Luxemburg am 26. April 1911 an einem Schlaganfall, in seiner dortigen Wohnung „Ecke der Rheinheimsstraße und des Äußern Rings“.
